



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 27.11.2019

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	532
➤ Claudia Alzner	532
➤ Christine Walbrunn	533
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	534
➤ 45. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2019	534
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 04.12.2019	535
Bekanntmachungen	536
➤ Kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Inning a. Holz als neue Mitgliedsgemeinde zum Wasserzweckverband Holzland zum 01.01.2020 sowie der daraus resultierenden neu vereinbarten Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Holzland.....	536
Termine	541
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	541
➤ Blutspendetermine	541
➤ Hörsprechtage	542
Rat und Hilfe	544



Nachruf

Claudia Alzner

Der Landkreis Erding trauert um

Frau Claudia Alzner

die am 21.11.2019 im Alter von 40 Jahren verstorben ist.

Frau Alzner war seit 1995 als Verwaltungsbetriebswirtin im Landratsamt Erding tätig.

Sie war im Liegenschaftsmanagement, als stellv. Sachgebietsleiterin in der Kämmerei, als Fachbereichsleiterin in der Kreisentwicklung und seit 2017 als Fachbereichsleiterin in der Abfallwirtschaft tätig. Zusätzlich engagierte sie sich über viele Jahre als Mitglied des Personalrates.

Frau Alzner war durch ihre umfassende Fachkompetenz und ihrer zuverlässigen und hilfsbereiten Art bei allen sehr geschätzt und anerkannt. Mit Claudia Alzner verlieren wir nicht nur eine engagierte Kollegin, sondern auch einen liebenswerten und warmherzigen Menschen.

Wir werden Frau Alzner stets in guter Erinnerung behalten.

Martin Bayerstorfer
Landrat

LANDKREIS
ERDING



Johann Huber
Vorsitzender
des Personalrates



Christine Walbrunn

Der Landkreis Erding trauert um

Frau Christine Walbrunn

die am 25.10.2019 verstorben ist.

Frau Walbrunn war von 1968 bis zum Renteneintritt im Jahr 1992
als Reinigungskraft im Landratsamt Erding beschäftigt.

Frau Walbrunn war durch ihre stets zuverlässige und engagierte Arbeitsweise
sowie ihre freundliche und hilfsbereite Art bei allen geschätzt und anerkannt.

Wir werden Frau Walbrunn stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Bayerstorfer
Landrat

LANDKREIS
ERDING



Johann Huber
Vorsitzender
des Personalrates



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

45. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2019

Am **Montag, 02.12.2019, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Fischers Wohltätigkeitsstiftung
Fischers Seniorenheim
Feststellung und Bilanz der Jahresrechnung 2018
2. Kreisentwicklung
Gesundheitsregion; Projekt Gesunder Landkreis
3. Sozialwesen
Wohnformen für behinderte junge Erwachsene- Anfrage einer Bürgerin
4. Personalwesen
Gewährung der Großraumzulage München ("Münchenezulage") an die Beschäftigten des Landkreises Erding
5. Haushaltswesen
Haushalt 2020
6. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 04.12.2019

Am **Mittwoch, 04.12.2019, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Schulen des Landkreises
Anne-Frank-Gymnasium: Neubau einer Dreifachturnhalle
2. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2020 Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen: Klinikum
3. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

Kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Genehmigung des Beitritts der Gemeinde Inning a. Holz als neue Mitgliedsgemeinde zum Wasserzweckverband Holzland zum 01.01.2020 sowie der daraus resultierenden neu vereinbarten Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Holzland

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

Bescheid:

1.
Der Beitritt der Gemeinde Inning a. Holz zum Wasserzweckverband Holzland zum 01.01.2020 und die daraus resultierende neu vereinbarte Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Holzland Erding werden rechtsauf-sichtlich genehmigt.
2.
Die neue Verbandssatzung kann nunmehr ausgefertigt werden. Danach ist sie dem Landratsamt Erding zur amtlichen Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt des Landkreises zuzuleiten.
3.
Die Verbandsmitglieder sollen auf die Veröffentlichung der geänderten Verbandssatzung in ihrer jeweils ortsüblichen Weise hinweisen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Erding, 20.11.2019
gez. Berthold-Fiedler



I

Die Gemeinden Hohenpolding, Inning a. Holz, Kirchberg und Steinkirchen schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.6.1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I) zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende

Verbandsatzung

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen **Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland**.
- (2) Er hat seinen Sitz in 84439 Steinkirchen, Am Kirchberg 2.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Hohenpolding, Inning a. Holz, Kirchberg und Steinkirchen.

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

§ 4 Aufgaben und Bedürfnisse

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage einschließlich der Ortsnetze zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und bereits vorhandene Ortsnetze zu übernehmen; er versorgt die Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser, das der Trinkwasserordnung entspricht.
- (2) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die notwendigen Befugnisse, gehen auf den Zweckverband über.
- (3) Der Zweckverband hat das Recht, an Stelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.
- (4) Die Verbandsmitglieder warten die für den Feuerschutz eingebauten Anlageteile (Hydranten) auf ihre Kosten.
- (5) Die Verbandsmitglieder lesen die Wasserzähler ab. Ansonsten kann der Zweckverband die Zähler auf Kosten der Verbandsmitglieder selbst ablesen.



II. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Verbandsräte.
- (2) Jeder Verbandsrat hat eine Stimme.
- (3) Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teil.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde beantragt; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.
- (3) Die Aufsichtsbehörde und die für einen Beratungsgegenstand jeweils zuständigen Fachbehörden sind zu den Sitzungen zu laden. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Wahl des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds sein.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden für die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neuen Verbandsvorsitzenden weiter aus.



III. WIRTSCHAFTS UND HAUSHALTSFÜHRUNG

§ 9 Umlage

- (1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedsgemeinden eine Umlage, wenn seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken.
- (2) Die Umlage wird nach dem Maßstab der Einwohnerzahl von den Verbandsmitgliedern erhoben.

§ 10 Kassenverwaltung

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Sie dürfen Zahlungen weder selbst anordnen noch bei ihrer Anordnung mitwirken.

§ 11 Örtliche Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung ist der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zur Prüfung vorzulegen.

IV. ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG UND AUFLÖSUNG

§ 12 Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist, wie diese Verbandssatzung, bekanntzumachen.
- (2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von Ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 13 Auseinandersetzung mit ausscheidenden Verbandsmitgliedern

Scheidet ein Mitglied aus dem Zweckverband aus, so hat mit ihm eine Auseinandersetzung stattzufinden.



V. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 22.05.1998 außer Kraft

Steinkirchen, den 25.11.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland


Johann Grandinger
Verbandsvorsitzender





Termine

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
27.11.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34		16:00	20:00
28.11.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34		16:00	20:00



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 27.11.2019

Hörsprechtage

Eine Information des Landratsamtes Erding
– Gesundheitswesen –
und der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München

H Ö R T

Ihr Kind gut

???

S P R I C H T

Ihr Kind altersgemäß

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Ihr Kind schlecht hört oder nicht altersgemäß spricht, lernt oder rechnet es schlecht, besteht vielleicht Verdacht auf Legasthenie? Dann nutzen Sie die Gelegenheit einer kostenlosen, fachpädagogischen Beratung und Überprüfung des Hör- und Sprachvermögens Ihres Kindes an Ihrem Gesundheitsamt. Hörsprechtage finden jeweils **Dienstag** statt am:

17.12.2019

21.01.2020

04.02.2020

10.03.2020

12.05.2020

07.07.2020

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 27.11.2019



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 27.11.2019

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 27.11.2019



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 27.11.2019

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat